

# Merseburger Kreis- u. Tageblatt

(amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden)  
nebst „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ und „Illust. Sonntagsblatt“.

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Bestagern 1,40 M., in den Aufgebühren 1,20 M., beim  
Vorkauf 1,50 M., mit Landbriefträger-Gebühren 1,95 M. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pf. berechnet.  
Die Expedition ist an den Wochentagen Vormittags von 7-12 Uhr und Nachmittags von 1-7 Uhr  
geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

Insertionsgebühren: Für die Spaltenreihen ober dem Raum 15 Pf., für Probe in Merseburg und  
Umgebung 10 Pf. Für periodische und größerer Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complutierter Satz wird entsprechend  
berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenpreises 30 Pf.  
Sämtliche Anzeigen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Bezugspreis nach Uebereinstimmung.

## Polizei-Verordnung

über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage. Vom 23. April 1896.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883  
(S. 2, S. 195) und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Februar 1837 (S. 2, S. 19), sowie  
des § 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 2, S. 265)  
wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Sachsen verordnet,  
was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und an in der Provinz Sachsen bestehenden gesetzlichen Feiertagen, nämlich: dem ersten und zweiten Weihnachtstage, dem Neujahrstage, dem Charfreitag, dem Ostermontag, dem Himmelfahrtstage, dem Pfingstmontag und dem Buß- und Bettag sind alle öffentlich bemerkbaren gewerblichen Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten. In den hierzu verbotenen Arbeiten gehören insbesondere: a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einpflanzens, Ausdreschens, Angerens, Fahrens, sowie des Säens, Culturs und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3), b) die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die des Klempners, Schmieds, Bildhauers, Stellmachers u. s. w. mit höchstem Geräusche verbunden sind (vergl. jedoch § 5), c) die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuhäusern und Geräuh-, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zinn-erz- und anderen Bergbau-Verfahren, und Hütten, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5), d) der Betrieb der offenen Schmelzöfen des Handlungsgewerbes (vergl. jedoch §§ 5 und 6), e) das Waschen und Entladen von Schiffen, Rähnen, Säßen, Frachtdruckwerken und Mischelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 und 4), f) das mit höchstem Geräusch oder Rauschen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Oefen, sowie das Fahren der Bier- und Kollwagen, der Wagen mit leeren Fässern, Eisenkarren und dergleichen, der Umzug mit Viehherd auf einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futtermitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4), g) das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Oefen (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und 5 und § 3).

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung: 1) auf Arbeiten, welche in Nothfällen, wie bei Feuers- und Wassergefahr und dergl. oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, 2) auf Arbeiten, welche zur Vertheidigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen, 3) auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei — wie das Futterboden, das Füttern, das Aus- und Entreiben, sowie Säen des Weizen, des Treiben des Viehs zur Ernte, das Begießen von Pflanzen und dergl. — zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen; jedoch müssen auch diese Arbeiten — abgesehen von dem Säen des Weizen, welches während des ganzen Tages zulässig ist, — während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) ruhen, 4) auf das Einerten von Früchten, das Verberden ausgelegten Obst oder Gemüse, welches an demselben Tage zum Verkauf gestellt oder geliefert werden soll, bis einer Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 15), 5) auf Arbeiten, welche in Bier- und Brauereien oder von Lohnarbeitern und kleinen Leuten mit ihren Angehörigen zur Bestellung oder Abarbeiten ihrer Gärten und Felder Vormittags außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) oder in der Zeit von Nachmittags 3 Uhr an verrichtet werden, 6) auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit sie sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handeln, kann die Ortsbehörde für den einzelnen Sonn- und Feiertag (§ 1) gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unerschätzblichen Schadens erforderlich sind, und die Nothwendigkeit nicht abdrücklich herbeigeführt oder durch Abberückung der gehörigen Sorgfalt verurtheilt ist. Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend unangenehme Witterung die Vornahme von Erntearbeiten verhindert hat, oder Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen den Betrieb der Schiffahrt oder die Schiffsladung bedrohen. Die Erlaubnis ist thunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 15) zu beschränken.

§ 4. Nicht verboten werden von dem Verbote des § 1: 1) der Eisenbahnbetrieb, der Personen-Schiffahrtverkehr und das Lohnfahren für Personen und Reisepack, 2) der durchgehende Frachtschiffverkehr und Frachtschiffverkehr, sowie der Fährverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfmaschinen, 3) der Reichs-Post- und Telegraphenverkehr, 4) der durch Privatunternehmer vermittelte Verkehrsverkehr zu denselben Zeiten und in demselben Umfang, wie er bei der Reichs-Post stattfindet, 5) der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Werkstätten ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergl.) sofern die Einrichtungen nicht unter § 1 Nr. a-g fallen, 6) der Transport von Lebens- und Genussmitteln, sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen vorgesehenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handlungsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuhäusern und Geräuh-, Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zinn-erz- und anderen Bergbau-Verfahren, von Werken und Hütten aller Art keine Anwendung.

§ 6. 1. Das Aushängen und Ausstellen von Waren in den Schaufenstern, und in oder vor den Ladenöffnungen ist an Sonn- und Feiertagen (§ 1) in der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) nicht gestattet. 2. In dieser Zeit müssen die Ladenöffnungen geschlossen und die Schaufenster geräumt oder verhängt werden. 3. Finden Jahrs- und Weihnachtsmärkte oder Messen an Sonn- und Feiertagen (§ 1) statt, so muß der Marktverkehr während des Hauptgottesdienstes und des Nachmittags-Gottesdienstes (§ 15) ruhen. Durch ortspolizeiliche Verordnung kann der Marktverkehr auch für die zwischen dem Hauptgottesdienst und Nachmittags-Gottesdienst fallende Zeit verboten werden. Die gleich Bestimmung gilt, wenn auf Schützenfesten und dergl. förmlichem ein Marktverkehr stattfindet. Jeder sonstige Marktverkehr ist an Sonn- und Feiertagen (§ 1) während des ganzen Tages unteragt. 4. Der Gewerbebetrieb in Umgegend und der Gewerbebetrieb der im § 4b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Feiertagen (§ 1) allein im Falle des § 5a Absatz 2 der G.O. und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) gestattet. 5) Öffentliche Festveranstaltungen und Vergnügensarten dürfen an Sonn- und Feiertagen (§ 1) nicht abgehalten werden.

§ 7. Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonn- und Feiertagen (§ 1) bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 15) nur insofern stattfinden, als er nicht geschädigt und außerdem nicht vermehrt ist. Während der Sommermonate kann die Ortspolizeibehörde den Betrieb in Werkstätten außerhalb geschlossener Oefen, welche der Auslagen bedacht zu werden pflegen, von dieser Einschränkung entbinden.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge, Handwerker und Hausangestellte verboten.

§ 10. Öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, sind an Sonn- und Feiertagen (§ 1) erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) zulässig. Leidenbegängenisse dürfen nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden.

§ 11. An Sonn- und Feiertagen (§ 1) sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) alle Musikausführungen, Schaulustspiele und theatrale Vorstellungen einschließlich der Proben bzw. freier Betretener und alle mit Geruch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Versammlungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Schützen- und Wettbewerben, bezüglich alle die Sonntagsruhe führenden Veranstaltungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Orthopädie, Puppenpuppen, Theaterstücke, Sittenspiele und sonstigen im § 33b der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gewerbebetriebe, welche Musikausführungen, Schaulustspiele, theatrale Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr Nachmittags ab beginnen.

Tanzmuffen, Pöle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr Nachmittags nicht anfangen.

§ 12. An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Zuchtages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, sowie an den beiden letzten Sonntag Tagen selbst und in der ganzen Gewerbezeit dürfen weder öffentliche noch private Tanzmuffen, Pöle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden.

Am Zuchtage, am Charfreitage und an dem dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage dürfen außerdem auch öffentliche theatrale Vorstellungen, Schaulustspiele und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung erster Musikstücke (Opern etc.) nicht stattfinden.

Öffentliche Tanzmuffen und Lustbarkeiten, welche Sonnabends stattfinden, müssen spätestens 12 Uhr geschlossen werden. Ausnahmen können bei besonderen Anlässen, wie Festen, Geburtstagen, Schützenfesten, Erntedankfesten, Jahrestagen u. s. w. durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden.

§ 13. Schenke- und Tröbtag, sowie die von mehr als drei Personen unternehmene Gesellschaftsspiele sind an Sonn- und Feiertagen unbedingt, sonstiges Spielen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) unteragt.

§ 14. Der Ortspolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Feiertagen, als den im § 1 bezeichneten, und welche sonst aus besonderen Anlässen (Kirchweih-, Missions- u. s. w. Feste) stattfinden, gegen dringliche Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Vergebühren unterstellten Betrieb verursacht, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Vergebühre zu treffen.

§ 15. Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105 b Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung von der Ortspolizeibehörde als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitszeit festgesetzt ist.

Wo an Sonn- und Feiertagen neben dem Hauptgottesdienst Nachmittagsgottesdienst stattfindet, greifen für diese die Bestimmungen der § 2 Nr. 3, § 3 Absatz 2, § 6 Absatz 1 und 4, §§ 9, 10, 11 Absatz 1 und § 13 der Art. 13, das heißt, was dort für die Zeit des Hauptgottesdienstes verboten ist, auch während der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes insofern unterbleiben muß, als diese nicht über 3 Uhr Nachmittags hinausreicht. Welche Zeit hiernach als die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu betrachten ist, hat die Ortspolizeibehörde bekannt zu machen.

§ 16. Sanktionsbestimmungen gegen die Verletzung dieser Verordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine härtere Strafe verurtheilt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögen der Fall eine entsprechende Haftstrafe (§ 33 Ziffer 1 des Strafbüchergesetzes). § 17. Hinsichtlich der Verhängung von Bußen, denen die Ausübung der Fährerei im Interesse der äußeren Heiligung der Sonn- und Feiertage unterliegt, verweist es auf den provinzialen Ausschuss für die Verhängung von Bußen, welcher die Verhängung der Bußen zu beauftragen ist, und der auf Grund derselben von den Regierungs-Präsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 18. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1896 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden die Polizei-Verordnungen vom 1. März 1879 und vom 16. April 1880 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg 1879 S. 133, 1880 S. 154, für den Regierungsbezirk Merseburg 1879 S. 199, 1880 S. 131 und für den Regierungsbezirk Gera 1879 S. 80, 1880 S. 100) aufgehoben. [1893]

### Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, von Sommerfeld.

Merseburg, den 16. Mai 1896.

#### \* Die Vorgänge in Armenien.

A. Noth und Hilfe.

Die im vorigen Abschnitt geschilderten Nothlagen haben nun unter dem armenischen Volke die Noth für die heranzugewanderten, der nach den durch uns zu verhängen Nothlagen sind. Die Ermordung der Familienmitglieder, die Hinrichtungen und Verprügelungen, Hunger, Mitleid und Mitleid. Das Alles wird zusammen, um das Land zu ungewohnter Höhe anzuheben zu lassen. Es schreibt ein armenischer und vor der Noth wohlhabender Armenier aus A r a b i r: „Ich kann nicht die Worte finden, das Elend und die Noth zu schildern, worunter das Volk leidet. Untere Hände sind alle weggeschleppt, und noch von heute und Morgen ist kein zu ersehnen, das Leben ist mit Verloren und mit Hunger und in blutigen Schweiß. Die Nothlage ist größer, als wir es vermuthen können. Hunger und Mitleid sind allgemein. Nur etwa 200 Familien von 2000 sind den Noth erlitten. Hier in diesem Moment ist alles verloren. Die Noth ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Noth ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Noth ist die größte, die ich jemals gesehen habe.“

Ähnliche Drangsalen von Armen und Armen werden erzählt. Diejenigen Armenier, die es ertragen haben, in die Nothlage verfallen, sind durch Drangsalen so eingeleitet, daß sie die Nothlage nicht ertragen können. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe.

Diese vollkommene Ausplünderung von Familien und Gemeinden kann man nicht verstehen, wenn man die Noth, die in armenischen Nothlagen ist, erachtet. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe.

In der Umgegend von U r s a sind von dem Nothlage am 28. und 29. December allein über 6000 Armenier mit ihren Kindern im größten Nothlage getödtet worden. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe.

Am 18. März 1896. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe. Die Nothlage ist die größte, die ich jemals gesehen habe.

Hierzu: „Illustriertes Sonntagsblatt“.









Die Vaterländische

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

gegründet mit einem Capitale von drei Millionen Mark, versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann...

Die Versicherungen können auf einen Entschädigungsbetrag prompt innerhalb Monatsfrist voll ausgehahlt.

Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Antragsformulare bei den unterzeichneten Herren Agenten:

Stadtath Louis Zehender, Merseburg.

Kaufmann F. H. Langeberg, Lauchstädt. Hotelbesitzer F. Wahren, Dürrenberg. Kaufmann K. Strümpel, Forstberg. Ortsrichter A. Kolbe, Ragwitz. Fr. Taubert, Reinsdorf. E. Eilenberg, Böschau. Maurermeister E. Löhnitz, Schortau.

Halle a. S., im April 1896.

[1497

Die General-Agentur von der Heydt.

Zur Damenschneiderei

empfehle

Fibre chamois,

ein aus den in Canada gemonnenen Blausenfasern hergestelltes Product, welches aus einer gewissen Papierfaser ähnlich, doch mit Papier durchaus nicht gemein hat.

Gleichzeitig halte mein Lager in glattem und gestreiftem Congressstoff, Gardinen, Gardinenhaltern, Möbelstuhren u. Quasten, Tapiseriefrazen, sowie Corsets, Glacée-, seidene und baumwollene Handschuhen, Oberhemden, weissen und bunten Chemisets, Servietten, Kragen, Manchetten, sehr preiswerthen Gummisträgern und alle Sorten Unterkleider für Damen und Herren bestens empfohlen.

Schachtungsvoll!

(1838

G. Brandt, Gotthardtsstr. 10.

RITZ ROENNEKE

en detail Merseburg, en gros

Hemden- und Schürzenfabrik

Johannisstr. 17 (auch Eingang a. d. Geißel),

unmittelbare Nähe des Marktes resp. Rathhauses,

empfehle bei grösster Auswahl in der Abtheilung für detail:

- Wirthschaftsschürzen v. 55 Pf. an
Ländlerschürzen v. 40 Pf. an
Schwarze Schürzen v. 85 Pf. an
Weisse Schürzen v. 85 Pf. an
Saftwollene Küchenschürzen v. 70 Pf. an
Viele Sorten Kinderschürzen v. 30 Pf. an
Weisse Hemden für Männer, Frauen und Kinder v. 55 Pf. an
Barchent-Hemden für Männer, Frauen und Kinder v. 50 Pf. an
Grosse Auswahl in Frauenrocken v. 1,25 Mt. an
Barchent-Jacken v. 1,40 Mt. an
Heberzüge mit 2 Rippen v. 3,25 Mt. an
Wetttücher, lein, ohne Rast, v. 1,65 Mt. an
Männerschürzen für jegliches Gewerbe v. 75 Pf. an
Arbeiterblausen v. 1,25 Mt. an
Arbeiterjacken v. 1,75 Mt. an
Unterhemden für Männer, Frauen und Kinder v. 75 Pf. an
Barchentbüttencher v. 65 Pf. an
Strohfüße v. 1,30 Mt. an
div. Bettzeuge, Bettinlette, Betttüchlein, Hemdenleinen, Hemdentuche u., Hemdenbarchente, Jackenbarchente, Hochklancke, halbw. Kleiderstoffe, Schürzenzeuge, bunte div. do. lein, gedruckte do. glatte blaue Feinen, Handtücher, Wischtücher, Sophadecken, Käuferstoffe, Taschentücher, Schlaf- u. Pferdedecken.

Ohne Reklame versichere ich stets gewissenhafte und peinlich reelle Bedienung.

Schutzmarke.

! Verehrte Hausfrauen!

Echter Bayreuther Gesundheits-Malz-Kaffee

vortreflich in Qualität und Aroma, wird von ärztlichen Autoritäten als vorzügliches u. billiges Nahrungsmittel, insbesondere für Kinder, Nervenleidende u. Magenranke u. besser Ersatz für Bohnen-Kaffee angelegentlich empfohlen.

Christoph Adam Schmidt, Bayreuth. Niederlagen in den meisten Schreibwarenhandlungen.

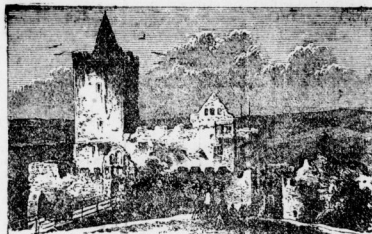
Inseraten-Gutschein

für die Zeit vom 17. Mai bis 31. Mai 1896. Bei Aufgabe und Vorauszahlung von Familien- und Wohnungs-Anzeigen, Stellenangeboten und Gesuchen überhaupt bei Anzeigen für den Haushalt, wird dieser Gutschein für 3 Zeilen in unserer Expedition in Zahlung genommen.

Merseburg, den 16. Mai 1896.

Merseburger Kreisblatt-Expedition.

Rudelsburg bei Bad Kösen.



Prachtvolle Fernsicht. Reizende Lage. Angenehmer Aufenthalt. Vorzügliche Speisen und Getränke zu civilen Preisen. Br. Schmidt.

Tanz-Unterricht

ertheilt Einzeln und in Paaren zu jeder Zeit H. F. Fischer, Tanzlehrer, Merseburg, Burgstraße 10.

Der Wadenheimer

sehr empfehlenswerther Tisch- und Wadenwein, garantiert naturrein, 1837) à Flasche 55 Pf., bei 10 Fl. à 52 Pf., bei 25 Fl. à 50 Pf. ohne Glas, empfiehlt Paul Näther, Markt 5.

Eine Walze angekauft worden, abzuholen gegen Erhaltung der Inventiongebühren Kössen Nr. 10.

Mehrere Musifaotomaten, Polypheon und Synphonien, gut erhalten, billig zu verkaufen. 2051 G. Jänicke, Uhrmacher, Dölling.

Privat-Vorbereitungsanstalt für die Aufnahme-Prüfung als Postgehilfe. Sichere Vorbereitung zum Examen. Dieser 6-Banden 1838 d. Prüfung, im letzten Quartale wieder alle. A. A. F. Tidemann, Ringstr. 55.

Sternberg's Schwim-u. Bade-Anstalten, Leunaerstr. 5.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich meine auf das Besuente eingerichteten Schwim-u. Bade-Anstalten. Die Jellensbäder, Schwimmanstalten für Damen, sowie für Herren und Nichtschwimmerbädern sind vortheilhaft eingerichtet.

Der Schwimmunterricht wird von meinem vorjährigen auf bewährten Schwimmlehrer, einer Schwimmlehrerin, von mir selbst und unter meiner speciellen Aufsicht gelehrt. Gedult zum Schwimm-Cursus bedrige Anmeldungen. Meine Bade-Anstalten liegen oberhalb der Stadt, haben ziemlich fast liegendes und reines Wasser.

Auch in der Luftenthal auf der Badeanstalt ein äusserst angenehmer und gesunder. Für gute Speisen und süße Getränke wird fleissige Sorge getragen. Zur Bekümmung und zur körperlichen Ausdehnung stehen mehrere Conden und Canoes zur gefälligen Benutzung bereit.

Indem ich meinen werthen Badegästen für das Wohlwollen im vorigen Jahre besten Dank sage, bitte ich, auch in diesem Jahre mich fleissig beachten zu wollen.

Schachtungsvoll Robert Sternberg, Schwimmmeister.

Nach Saubach

wird zu Pfingsten ein vorzügliches Quartett gesucht. Lohn nach Leistung. Speisen und Getränke gratis! Kapellen, welche bereits im Auslande, z. B. Helgoland, gespielt haben, erhalten den Vorzug. Offerten sind in der „guten Quelle“ zu Mücheln niederzulegen. 2053

Eine Wohnung von 4-5 Zimmern mit vollständigem Zubehör, in der Nähe des Bahnhofs gelegen, bis 1. Juli zu mieten gesucht. Gef. Offerten unter P. 1846 an die Kreisbl.-Exp. erbeten.

Pfingst-Ausflug.

Blankenburg (Schwarzthal) mit Greifenstein. Ausgangspunkt für das Schwarzthal-Blankenburg-Schwarzburg, 12 Kilometer. Hoch romantisch! Hotels: Löwe, Roß, Greifenstein, Schellhorn in der Stadt, Chrysopeas, Löfches-hall, Weidmanns heil außers-halb. 1787

Feldschlösschen.

Sonntag, den 17. Mai, ladet zur Tanzmusik freundschaftlich ein A. Kiessler, 1845

Neumark.

Sonntag, d. 17. d. M., Nachm.: Wurfstaueskeln, wozu freundschaftlich einladet 1879) C. Schumann, Gastwirth.

Rgl. Bad Lauchstädt.

Sonntag, d. 17. d. Mts., Nachmittags: Grosses Concert. 1790) Anfang 3 1/2 Uhr. Abends Ball im Kursaal. Max Schwarz, Bade-Resaurateur.

Gasthof „Alte Schenke“, Porbitz.

Sonntag, den 17. d. Mts.: grosse Carousselfahrt. Von Nachmittag 3 Uhr ab: Wettrennen mit 16 Pferden. 1879) G. Müller.

Gasthof-Wallendorf.

Montag, d. 2. u. Dienstag, d. 3. Feiertag:

Pfingstbier.

Dierzu laden ergebent ein 1833 Die Pfingstgesellschaft. Fr. Selu.

Kirchlicher Verein des Neumarkts.

Sonntag, den 17. Mai er., Abends 8 Uhr: Familien-Abend im „Garten“.

Der Vorstand. Im Dome zu Merseburg Mittwoch, d. 20. Mai 1896, 7 Uhr.

Musikaufführung des Gesangvereins: Judas Maccabäus.

Dratorium in drei Theilen für Solo, Orchester und Orgel von G. Handel. Solisten: Frau. Anna Mänsch aus Frankfurt, Frau. Clara Schacht aus Berlin, Herr Kammerhänger Carl Dierich und Herr Hof-Dienfänger Ernst Hungar aus Leipzig. Eintritt gegen Abgabe der Mitgliedsarten. Karten für Nichtmitglieder à 1,50 Mt. bei den Herren Bauer und Welzel. 1811 Der Vorstand des Gesangvereins.

Versammlung der Ortskrankenkasse der Tabakarbeiter

Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr. 1818 Tagesordnung: Vorlegung der Vorarbeiten über Krankeneinblendung und Krankenaussicht. Das Erscheinen der Mitglieder ist nothwendig. Der Vorstand.

Gastwirths-Verein Dürrenberg und Ilgengend.

Montag, d. 18. Mai, Nachm. Punkt 3 Uhr Monatsversammlung beim Collegen D. Hart muß, Degisch. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt. 1880) Der Vorstand.

Bazar am 17. und 18. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Schloßgartenjaon.

Am Sonntag, den 18.: Bei gutem Wetter: Gartenconcert. Es ging weiter ein: Frau M. Schöffmann und Hr. Schröder 8 Mt.; Frau Neuhagenratz Rufing 3 Mt.; Frau B. Schellbach 4 Mt., Frau D. K. 3 Mt.; Frau M. 4 Toppfaffen, Fräulein v. Schürze, 1 Tischläufer, Hr. v. Schubert 1 geb. Rädchen, 2 geb. Tischfräulein, 2 Krampfschirme, 2 kleine Kartons mit Briefpapier, Frau und Hr. Bartels 1 gem. Tisch, 1 best. Wandbrett, Herr Flempnermeister. Rahe 1 Tortenform, 1 Handbrett, 1 Gigarrenlampe, 1 geb. Brodtkeller; Frau Riekenstein v. Hofe 2 Bad Staubtücher, 1 Bloß; Hr. Janemahl 1 Wäschekorb, 2 Caffeebeden, 3 kleine Rörbe, Wischtücher; Herr Tischlermeister Malpricht 1 Schreibpult zum Brennen; Frau v. Buggenhaus 1 gefittetes Thegedel mit 12 Servietten; Frau Rößbittschagen Dietrich das Viemardner aus Allen; Frau u. Hr. v. Hoff 1 geb. Rof, 1 best. Tisch, 1 geb. Wandbrett; Frau v. Bensch 1 Gieserwie, 1 Schreibunterlage, 1 Kartenstapel; Frau E. Naumann 2 Gingham-Reider; Hr. Th. v. Pascher 6 Schürzen, 4 Figuren, 4 Bälle, 2 Bilderbücher, 2 Papiermappen. Die uns gütlich zugewandten Ges- und Dankwaren bitten wir an den Bazar-tagen zwischen 11 und 1 Uhr direct in den Schloßgartenjaon zu schicken. 1834

Harzogliche Baugewerkschule

Sonntag, d. 17. d. Mts., Holzindem, W. 0096 W. 0097, 2. Nov. 1896. Maschinen- und Mühlenbauschule mit Verpflegungsanstalt. Dir. L. Haarmann.

Dem Fräulein Martha S. . . . .

zu ihrem 21. Wiegenfeste ein drei Mal donnerndes Hoch, das aus Nieder-Würstl wadelt! 2050

Taschenuhr-Kalenderplan.

Sommer 96. Station Merseburg. Nach Halber 17. 2. 3. 6. 9. 12. 15. 18. 21. 24. 27. 30. 33. 36. 39. 42. 45. 48. 51. 54. 57. 60. 63. 66. 69. 72. 75. 78. 81. 84. 87. 90. 93. 96. 99. 102. 105. 108. 111. 114. 117. 120. 123. 126. 129. 132. 135. 138. 141. 144. 147. 150. 153. 156. 159. 162. 165. 168. 171. 174. 177. 180. 183. 186. 189. 192. 195. 198. 201. 204. 207. 210. 213. 216. 219. 222. 225. 228. 231. 234. 237. 240. 243. 246. 249. 252. 255. 258. 261. 264. 267. 270. 273. 276. 279. 282. 285. 288. 291. 294. 297. 300. 303. 306. 309. 312. 315. 318. 321. 324. 327. 330. 333. 336. 339. 342. 345. 348. 351. 354. 357. 360. 363. 366. 369. 372. 375. 378. 381. 384. 387. 390. 393. 396. 399. 402. 405. 408. 411. 414. 417. 420. 423. 426. 429. 432. 435. 438. 441. 444. 447. 450. 453. 456. 459. 462. 465. 468. 471. 474. 477. 480. 483. 486. 489. 492. 495. 498. 501. 504. 507. 510. 513. 516. 519. 522. 525. 528. 531. 534. 537. 540. 543. 546. 549. 552. 555. 558. 561. 564. 567. 570. 573. 576. 579. 582. 585. 588. 591. 594. 597. 600. 603. 606. 609. 612. 615. 618. 621. 624. 627. 630. 633. 636. 639. 642. 645. 648. 651. 654. 657. 660. 663. 666. 669. 672. 675. 678. 681. 684. 687. 690. 693. 696. 699. 702. 705. 708. 711. 714. 717. 720. 723. 726. 729. 732. 735. 738. 741. 744. 747. 750. 753. 756. 759. 762. 765. 768. 771. 774. 777. 780. 783. 786. 789. 792. 795. 798. 801. 804. 807. 810. 813. 816. 819. 822. 825. 828. 831. 834. 837. 840. 843. 846. 849. 852. 855. 858. 861. 864. 867. 870. 873. 876. 879. 882. 885. 888. 891. 894. 897. 900. 903. 906. 909. 912. 915. 918. 921. 924. 927. 930. 933. 936. 939. 942. 945. 948. 951. 954. 957. 960. 963. 966. 969. 972. 975. 978. 981. 984. 987. 990. 993. 996. 999. 1002. 1005. 1008. 1011. 1014. 1017. 1020. 1023. 1026. 1029. 1032. 1035. 1038. 1041. 1044. 1047. 1050. 1053. 1056. 1059. 1062. 1065. 1068. 1071. 1074. 1077. 1080. 1083. 1086. 1089. 1092. 1095. 1098. 1101. 1104. 1107. 1110. 1113. 1116. 1119. 1122. 1125. 1128. 1131. 1134. 1137. 1140. 1143. 1146. 1149. 1152. 1155. 1158. 1161. 1164. 1167. 1170. 1173. 1176. 1179. 1182. 1185. 1188. 1191. 1194. 1197. 1200. 1203. 1206. 1209. 1212. 1215. 1218. 1221. 1224. 1227. 1230. 1233. 1236. 1239. 1242. 1245. 1248. 1251. 1254. 1257. 1260. 1263. 1266. 1269. 1272. 1275. 1278. 1281. 1284. 1287. 1290. 1293. 1296. 1299. 1302. 1305. 1308. 1311. 1314. 1317. 1320. 1323. 1326. 1329. 1332. 1335. 1338. 1341. 1344. 1347. 1350. 1353. 1356. 1359. 1362. 1365. 1368. 1371. 1374. 1377. 1380. 1383. 1386. 1389. 1392. 1395. 1398. 1401. 1404. 1407. 1410. 1413. 1416. 1419. 1422. 1425. 1428. 1431. 1434. 1437. 1440. 1443. 1446. 1449. 1452. 1455. 1458. 1461. 1464. 1467. 1470. 1473. 1476. 1479. 1482. 1485. 1488. 1491. 1494. 1497. 1500. 1503. 1506. 1509. 1512. 1515. 1518. 1521. 1524. 1527. 1530. 1533. 1536. 1539. 1542. 1545. 1548. 1551. 1554. 1557. 1560. 1563. 1566. 1569. 1572. 1575. 1578. 1581. 1584. 1587. 1590. 1593. 1596. 1599. 1602. 1605. 1608. 1611. 1614. 1617. 1620. 1623. 1626. 1629. 1632. 1635. 1638. 1641. 1644. 1647. 1650. 1653. 1656. 1659. 1662. 1665. 1668. 1671. 1674. 1677. 1680. 1683. 1686. 1689. 1692. 1695. 1698. 1701. 1704. 1707. 1710. 1713. 1716. 1719. 1722. 1725. 1728. 1731. 1734. 1737. 1740. 1743. 1746. 1749. 1752. 1755. 1758. 1761. 1764. 1767. 1770. 1773. 1776. 1779. 1782. 1785. 1788. 1791. 1794. 1797. 1800. 1803. 1806. 1809. 1812. 1815. 1818. 1821. 1824. 1827. 1830. 1833. 1836. 1839. 1842. 1845. 1848. 1851. 1854. 1857. 1860. 1863. 1866. 1869. 1872. 1875. 1878. 1881. 1884. 1887. 1890. 1893. 1896. 1899. 1902. 1905. 1908. 1911. 1914. 1917. 1920. 1923. 1926. 1929. 1932. 1935. 1938. 1941. 1944. 1947. 1950. 1953. 1956. 1959. 1962. 1965. 1968. 1971. 1974. 1977. 1980. 1983. 1986. 1989. 1992. 1995. 1998. 2001. 2004. 2007. 2010. 2013. 2016. 2019. 2022. 2025. 2028. 2031. 2034. 2037. 2040. 2043. 2046. 2049. 2052. 2055. 2058. 2061. 2064. 2067. 2070. 2073. 2076. 2079. 2082. 2085. 2088. 2091. 2094. 2097. 2100. 2103. 2106. 2109. 2112. 2115. 2118. 2121. 2124. 2127. 2130. 2133. 2136. 2139. 2142. 2145. 2148. 2151. 2154. 2157. 2160. 2163. 2166. 2169. 2172. 2175. 2178. 2181. 2184. 2187. 2190. 2193. 2196. 2199. 2202. 2205. 2208. 2211. 2214. 2217. 2220. 2223. 2226. 2229. 2232. 2235. 2238. 2241. 2244. 2247. 2250. 2253. 2256. 2259. 2262. 2265. 2268. 2271. 2274. 2277. 2280. 2283. 2286. 2289. 2292. 2295. 2298. 2301. 2304. 2307. 2310. 2313. 2316. 2319. 2322. 2325. 2328. 2331. 2334. 2337. 2340. 2343. 2346. 2349. 2352. 2355. 2358. 2361. 2364. 2367. 2370. 2373. 2376. 2379. 2382. 2385. 2388. 2391. 2394. 2397. 2400. 2403. 2406. 2409. 2412. 2415. 2418. 2421. 2424. 2427. 2430. 2433. 2436. 2439. 2442. 2445. 2448. 2451. 2454. 2457. 2460. 2463. 2466. 2469. 2472. 2475. 2478. 2481. 2484. 2487. 2490. 2493. 2496. 2499. 2502. 2505. 2508. 2511. 2514. 2517. 2520. 2523. 2526. 2529. 2532. 2535. 2538. 2541. 2544. 2547. 2550. 2553. 2556. 2559. 2562. 2565. 2568. 2571. 2574. 2577. 2580. 2583. 2586. 2589. 2592. 2595. 2598. 2601. 2604. 2607. 2610. 2613. 2616. 2619. 2622. 2625. 2628. 2631. 2634. 2637. 2640. 2643. 2646. 2649. 2652. 2655. 2658. 2661. 2664. 2667. 2670. 2673. 2676. 2679. 2682. 2685. 2688. 2691. 2694. 2697. 2700. 2703. 2706. 2709. 2712. 2715. 2718. 2721. 2724. 2727. 2730. 2733. 2736. 2739. 2742. 2745. 2748. 2751. 2754. 2757. 2760. 2763. 2766. 2769. 2772. 2775. 2778. 2781. 2784. 2787. 2790. 2793. 2796. 2799. 2802. 2805. 2808. 2811. 2814. 2817. 2820. 2823. 2826. 2829. 2832. 2835. 2838. 2841. 2844. 2847. 2850. 2853. 2856. 2859. 2862. 2865. 2868. 2871. 2874. 2877. 2880. 2883. 2886. 2889. 2892. 2895. 2898. 2901. 2904. 2907. 2910. 2913. 2916. 2919. 2922. 2925. 2928. 2931. 2934. 2937. 2940. 2943. 2946. 2949. 2952. 2955. 2958. 2961. 2964. 2967. 2970. 2973. 2976. 2979. 2982. 2985. 2988. 2991. 2994. 2997. 3000. 3003. 3006. 3009. 3012. 3015. 3018. 3021. 3024. 3027. 3030. 3033. 3036. 3039. 3042. 3045. 3048. 3051. 3054. 3057. 3060. 3063. 3066. 3069. 3072. 3075. 3078. 3081. 3084. 3087. 3090. 3093. 3096. 3099. 3102. 3105. 3108. 3111. 3114. 3117. 3120. 3123. 3126. 3129. 3132. 3135. 3138. 3141. 3144. 3147. 3150. 3153. 3156. 3159. 3162. 3165. 3168. 3171. 3174. 3177. 3180. 3183. 3186. 3189. 3192. 3195. 3198. 3201. 3204. 3207. 3210. 3213. 3216. 3219. 3222. 3225. 3228. 3231. 3234. 3237. 3240. 3243. 3246. 3249. 3252. 3255. 3258. 3261. 3264. 3267. 3270. 3273. 3276. 3279. 3282. 3285. 3288. 3291. 3294. 3297. 3300. 3303. 3306. 3309. 3312. 3315. 3318. 3321.





# Die „Blickensderfer“

(Preisgekrönt Chicago 1893.)

**Maniatur-Schreibmaschine**  
 an Leistungsfähigkeit den besten nicht nachgebend, aber handlicher und billiger.  
 32 Zeilen, 84 Buchstaben, 37 Ziffern u. Zeichen. Preis Mk. 160, 1 Jahr Garantie.  
 Beschreibung portrei, wird auch probeweise überlassen.  
**Paul Hoffmann, Magdeburg N.**, Umfassungstr. 85.  
 Fernspr.-Amt 1, Nr. 1604.

1683a]

Bestell bei **Aug. Polich**  
 eure **Erstlings-**  
**Ausstattung!**  
**LEIPZIG**



Preisliste mit Abbildungen postfrei!

## Anfertigung aller Drucksachen

elegant und sauber zu billigsten Preisen.

**Merseburger Kreisblatt-Druckerei**  
 A. Leichardt  
**MERSEBURG.**

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Adresskarten, Avisbriefe                    | Kataloge, Liefercheine, Meaus     |
| Arbeitsordnungen, Broschüren                | Mittelscheine, Notiz              |
| Bestellzettel                               | Postkarten, Prospekte, Freilisten |
| Briefköpfe, Circulars, Couverts             | Plakate, Pachtadressen            |
| Diplome, Etiquetten                         | Quittungen, Rechnungen, Statuten  |
| Einkaufslisten, Familiennachrichten         | Spielekarten, Tabellier           |
| Formulare aller Art                         | Tanzordnungen, Visitenkarten      |
| Geschäftsbescheinigungen, Glückwunschkarten | Verlobungsaussagen                |
| Heften, Geburtsanzeigen                     | Verträge, Wechselformulare        |
| Hochzeit-kalender                           | Weiskarten etc. etc.              |

**Gartenmöbel, Gartensetze, amerik. Rasenmäher, Rasenscheren, Plumentische**



empfehlen zu äußerst mäßigen Preisen  
**Otto Bretschneider, Firma: F. Graf, 6. Oberbreitestr. 6** (1806)

Vor Nachahmungen wird gewarnt!  
**Ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung**  
 sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten  
**Hubert Ullrich'schen Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äußerst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuterwein befördert eine regelrechte, naturgemäße Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftbildung.

Sein Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben. Kräuter-Wein ist zu haben zu **Mk. 1.25 u. Mk. 1.75** in Merseburg, Rauchhdt. Mücheln, Schaffhdt. Zeitzschenthal, Querfurt, S. Käthe u. d. g., Döllitz, Lützen, Markranstädt, Dürrenberg, Weissenfels, Halle, Leipzig u. s. w. in den Apotheken. [2971]

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig**, Weitzstr. 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- u. kistenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!  
 Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

**Billige, massive, feuerfeste, schwammisichere Decken, unter Holzbalkenlagen, sowie Wände und Fußböden mit**

**D. R. P. Zackenblech-Einlage. D. R. P.**

System Professor Rucklake-Schultz.



**Auch feuerfeste, besonders billige Constructionen für Ställe, Speicher und Fabriken etc.**  
 Prospekte, Kostenberechnungen und Muster kostenlos durch:  
**Action-Gesellschaft für Beton- und Monierbau, Berlin, Leipziger-Strasse 101/102.**  
 Vertreter für Bezirk Halle a/S.: **E. Hildebrandt, Maurermeister, Halle a/S., Wuchererstrasse 8.** [1687]

**Für Rettung von Trunksücht!**  
 versend. Anweisung nach 18jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, ohne seine Berufstätigkeit, unter Garantie. 22 Briefen fünf 50 Pf. in Briefen. Bestellen. Man adressire: **Witw. August W. A. H. Becker, 1823**  
 Säckingen, Baden.

**Hämorrhoidal-Bittern**  
 hergestellt aus 23 der heilkräftigsten Kräuter u. Wurzeln (kein Glycerinmittel).  
**Geheilt, geküht u. Kr. 35.**  
 Unter Garantie sicher u. schnell wirkendes Mittel geg. Hämorrhoidal-leiden, 31. 2. W. Wein. Gründ. u. Fabrik. **W. A. H. Becker, 1823**  
 Hannover, Glockenstr. 22 im gr. Garten. **100 Mk.** je Bouteille u. die erprobte Wirkung u. Veränderung dier. lauten Neben nicht bringt.

**Thüringer Mohnöl**  
 empfing und empfiehlt  
**K. Hennicke, Emmerlings Nährzwieback**  
 zu haben bei **Carl Herfurth, 1234a**

**Vanille-Bruch-Chocolade,**  
 garantiert sein, vorzügliche Qualität, a Pfd. 90 Pf., bei 5 Pfd. a 85 Pf., **Paul Näther, Markt 5.**

**Apfelwein**  
 Morassenz Flasche 1.80 unt. Nachh. **G. Fritz, Hochheim a. M.** (168)

**Enten-Eier** hat zu verkaufen **2035** **Rich. Schöbel, Zeitzsch.**

**Ga. 30 Centner Hen verkauft** **2054** **Bäckerm. Heinrich, Zeitzsch.**

**Hühner- u. Taubenfutter**  
 offerirt **Carl Herfurth**

**Holländ. Tabak**  
 Unübert. und seit 1880 bewährt! **10 Pfd. 10 Pf.** im Beutel fco. **8 Mk. 37 Pf.** **H. Becker in Seesen a. H.**

**Nur Vortheile**  
 erwachen denjenigen Insenten, welche ihre Injektionsaufträge durch die **erste und älteste Annoncen-Expedition**  
**Haasenstein & Vogler A.-G. Carl Brendel, Merseburg.**  
 Gettlichstraße 45 [960] ausführen lassen. **Göschke Rabatte.**

**Pneumatic-Fahrräder**  
 solides Fabrikat leicht laufend, Gewicht ca. 16 Ko. Garantie 1 Jahr. **Mk. 175**  
 Fahrradfabr. **H. D. Becker, Zeitzsch.**

**250 Stück**  
 neue bessere Restaurationsfüße verkaufen zum **Selbstkostenpreis 1776**  
**Gebr. Malpricht.**

**Fahrräder**  
 werden gut reparirt von **1614**  
**Gottlob Gärtner,**  
 Schlossmeister, Mühlertstraße 8,  
 Schloß vor Anstalten der Fahrräder. **D. R. G. M. G. Fahrradkänder** empfiehlt **D. D.**

**Fahrräder und Zubehörteile**  
 kaufen Sie am besten u. allerbilligsten bei **1537**  
**Aug. Stukenbrok, Einbeid.**  
 Deutschl. größt. Spez.-Fahrrad-Verkehrshaus. Vertreter geüht. Kataloge gratis und franco.

Einem **Cisfrank** für Gasmithebetrieb sucht zu kaufen **2058**  
**C. F. Demand, Rauchhdt.**

Ein gut erhaltenes **Pianino** ist billig zu verkaufen. Näheres **2057**  
**Saalfstraße 10, part.**

**Kleereiter.**  
 Preisgekrönt, starke Kleereiter mit allem Zubehör hat vorrätzig und verkauft billig  
**C. Voigt, Zimmermeister in Alten a. Elbe.**

Ich suche einen ausführenden, auch für Laien verständlichen **Auffas über den Beruf der Verwaltungsbeamten** und die für ihn nötige Vorbildung gegen angemessenes Honorar zum Ausdruck zu ermerben und theile auf Anfragen Näheres mit. **1680**  
**Leipzig, Beigert-Str. 1.**  
 Buchhändler **Paul Heyer.**

**Engl. Drehrollen** a 250 Mk. bei **1546**  
**Aug. Müller, Köthen i. Anb.**

**1 hochtragende Kuh**  
 verkauft **1830**  
**Robert Berbig, Schladebach.**

Eine junge, gutmüthige **Ziege** ist zu verkaufen **2050**  
**Nöden Nr. 24.**

Ein starkes 2jähriges, kalblütiges **Füllen, Kappe, Wallach,** steht wegen Nachsucht zum Verkauf bei **1809**  
**Gaitwisch Kietz, Zeitzsch.**

**ff. Roggenkleie**  
 hat billig abzulassen **5678**  
**Carl Herfurth.**

**Presssteine, Briquets, böhm. Braunkohle, Grude-Coke, Anzänder etc.**  
 in nur besten Qualitäten liefert  
**Otto Teichmann.**

**Prima Portland-Cement**  
 in 1/2, 1/4 u. 1/8 Tonnen billigst bei **Carl Herfurth.**  
 Poröse Mauersteine, sehr leicht und fest, sind wider vorrätzig. **2959**  
 Dampfsteigetel Kötschau.

**Apparate** für Sobamasser und Brause-limonade empfiehlt a Mk. 95,00 (1919)  
**G. Seib, Wablinger. (Wirtsh.)**

**Magenbeschwerden.**  
 Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin. **1198**  
**F. Koch, Königl. pens. Fdtr., Pömbler, Post Nießem (Weßfalen).**

**Das Wunderbuch** (6 und 7. Buch) von **Wolff** d. i. Kuzjuge aus altemärischen u. Labolischen Schriften früherer Jahrhunderte, enthält auch das Sieben mal verfertigte Buch. Zu beziehen für 5 Mark von **R. Jacobs, Buchhandlung in Blankenbors** am Par. **1359**

**Streitz**  
 Zwei Bahnen mit höchster Auszeichnung  
 Elektro- und Maschinen-Ingenieur, Bahn-, Baugewerk-, Werkmeister- und Architektur-Schule.  
 Taglicher Unterricht. Dir. Hiltensauer.

**Existenz oder Nebenerwerb**  
 bietet unsere neue Fabrikations-Methode, mit der Jedermann mit wenig Mitteln einen größten Gewinn und die Welt concurrenzlos herstellen und in jeder Gegend leicht verkaufen kann. Bei kleinem Betrieb keine speciale Werkstätte erforderlich. Zahlreiche Urtheile, Prospekte gratis durch die Expedition. **„Die Fackel“**, Neubeitenblatt, **Hamburg 6.**

Eine **Landwirthschaft** mit guter, sicherer Rendite u. 4 Morgen Land ist alterhandbar möglichst sofort billig zu verkaufen. Näheres bei **G. Schulze, Leipzig-Gohlis, Schulstr. 6.** [1593]

Ein **berufsfähiges Wohnhaus**, ev. mit Pferdehstall, Wagenremise und ein Stück Gartenland, ist sofort zu vermieten und jezt oder später zu beziehen.  
**Carl Heuschkel, Leunaerstr. 4.** [1731]

**Wohnung zu vermieten!**  
 9 Zimmer mit Zubehör u. Garten sind jezeitig zu beziehen.  
 Die **Wohnung** des Herrn Danquier **M. Schulze** zum 1. October cr., ev. auch 1. Juli 1896.  
**2585** Weisenfelserstraße 2. I.

Eine **möbl. Stube** nebst Kammer ist an einen Herrn sofort zu vermieten **1823**  
**Dammstraße 12.**  
**Kartoffeln** verkauft **D. D.**

**Dur gest. Beachtung!**  
 Unsere so oft gekünderte Bitte, Annoncen gef. bis spätestens 9 Uhr Vormittags einreichen zu wollen, findet leider vielfach noch zu wenig Berücksichtigung. Wir bitten dringend, uns der Unannehmlichkeit zu entziehen, Anzeigen zurückweisen zu müssen, was wir bei den nach 9 Uhr eingehenden unbedingt zu thun gezwungen sind, wenn wir eine regelmäßige und rechtzeitige Sertellung und Ausgabe unseres Blattes erreichen wollen.  
**Merseburger Kreisblatt-Druckerei.**

Blätter für Unterhaltung und Belehrung  
 Nummer 114  
 Wochensonntagsblatt  
 Sonntag, den 17. Mai  
 1896  
 Druckerei  
 H. Seibhdt  
 Mühlentor-Schulhaus 6  
 Merseburg



## Frühjahr 1871.

Vor fünf und zwanzig Jahren war es nach dem bitterkalten Winter, der besonders unseren Soldaten in dem feindlichen Frankreich außerordentliche Strapazen zugemuthet hatte, ein ganz prächtiger Frühling geworden, so anmuthig und reizvoll, wie man ihn sich nur wünschen konnte. Eine ganze Zahl deutscher Soldaten, die „älteren Jahrgänge,“ war zum Mai schon aus Feindesland wieder in der lieben Heimath angekommen, es gab ein Umhalsen und Jubeln ohne Ende. Denn in den blutigen Schlachten hatte ein jeder Soldat ja denken können, daß auch für ihn schon die Kugel gegossen sei. Deutsche Soldaten standen aber noch um Paris unter dem Oberbefehl des heutigen Königs Albert von Sachsen, als sich dort die Truppen der französischen Regierung und die Schaaren der Pariser Commune mit furchtbarer Wuth bekämpften, und der prachtvollste Theil von Paris, darunter der Tuilerienpalast in Schutt und Asche sank. Kaiser Wilhelm war längst heimgekehrt, gleich nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien, der Hauptbedingungen des eigentlichen Friedensvertrages. Aber dieser selbst stand noch aus, bis denn auch von seinem Abschluß die Meldung kam. Und nun gab es ein emsiges Schaffen in fast jedem Haus, in fast jeder Familie, denn einen Angehörigen oder Bekannten hatte doch fast Jedes im Felde gehabt, um den er sich gesorgt und der er mit Liebesgaben so viel wie möglich bedacht.

Nun mußten ja Alle bald heimkehren. Dafür wurde schon früh gesorgt und geschafft, überall, wo eine Garnison war, wurden für einen festlichen Einzug Vorkehrungen getroffen. Die Tapferen sollten empfangen werden, wie sie es verdienten. An Ehrenpforten und Empfangshallen ward gezimmert, Bannern waren ausgewählt und ward dann der Einzugstermin endgültig festgestellt, dann ging's aus Wickeln von Guirlanden und Kränzen, und wer dann beim herzlichsten Willkommen mit dabei war und sich heute der hinstreichenden Begrüßung erinnert, dem werden wohl beim Gedenken die Augen wieder feucht, wie sie es damals wurden. Und was wurde in diesen Tagen erzählt und getrunken! Es war eine gründliche Siegesfeier zum Schluß. Aber auch dort, wo keine Garnison war, bis hinein ins kleinste Nest, da ließ man sich den überaus herzlichsten, festlichen Empfang nicht nehmen, und die Krieger thaten ihren Mitbürgern willig den Gefallen und einigten sich über eine bestimmte Ankunft. Es war eine schöne Zeit! Jeder wird's ausruhen, der sie erlebte. Die Tage der Sorge um die im Felde befindlichen waren vorüber, und nur die Freude herrschte über das Wiedersehen. Vergnügt waren auch die französischen Kriegesgefangenen, als sie schon vorher über die Wägen in ellenlangen Bügen zurückgebracht wurden. Anzusehen war es ihnen allerdings nicht, daß sie in Deutschland gedarrt hätten.

## Von der Berliner Gewerbeausstellung.

### V.

Die ganze Welt, soweit sie von civilisirten Menschen bewohnt wird, steht augenblicklich im Zeichen der Berliner Gewerbeausstellung. Daß das große Unternehmen innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches volle Würdigung findet, dürfte wohl selbstverständlich sein, aber auch in den meisten andern Staaten erheben sich Stimmen des Beifalls und des Lobes. Selbst in Frankreich treten viele Blätter für den Besuch der Ausstellung ein und sind ihres Ruhmes voll, während allerdings andere ihr ein glänzendes Fiasko prophezeien. Wir können letzteren den Rerger darüber, daß die Ausstellung im Treptower Park und nicht auf dem Marsfelde stattfindet, lebhaft nachhülfen. Doch das ist einmal nicht zu ändern, und wir werden trotz der albernen Behauptung eines französischen Blattes, daß der Weg von Paris nach Berlin viel weiter sei, als der von Berlin nach Paris, auf regen Besuch aus Frankreich zu rechnen haben.

Auch aus England dürfen wir viele Gäste erwarten. Dort hat besonders das Hammerplakat Reclame gemacht,

wenn es auch während der Jameson-Affaire eine Zeit lang in ganz London spurlos verschwunden war. Nicht nur verschwunden, sondern sogar von den Deutschenhassern vernichtet. Als sich aber der Sturm gelegt hatte, wurden zu tausenden neue Exemplare von Berlin verschrieben, und heute prangen sie in den vereinigten Königreichen wieder in jeder Restauration und werben dort Besucher für die Ausstellung. Weiterhin empfiehlt der amerikanische Generalconsul in Berlin seinen Landsleuten den Besuch der Ausstellung dringend und seine Empfehlung nimmt ihren Weg durch alle amerikanischen Blätter. In den beiden andern Dreieckstaaten verfolgt man die Ausstellung ebenfalls mit dem regsten Interesse, und so wird Berlin einen gewaltigen, alles Dagewesene weit übertreffenden Fremdenverkehr aufzuweisen haben.

Leider hat sich bereits „die Speculation mit der neugeschaffenen Conjurclur befaßt,“ wie man ja wohl euphemistisch für höhern Bauernfang zu sagen pflegt. In den der Ausstellung nächstgelegenen Stadttheilen, insbesondere in der Köpenicker- und Stalitzerstraße sind die Preise für möblierte Zimmer um 50 Proc. in die Höhe getrieben worden, und es werden einem für ein Zimmer, das sonst im Monat 30 Mk. kostet, mit edler Dreistigkeit 100 Mk. aberverlangt. Nun sind aber die Verkehrsverhältnisse in Berlin so vorzüglich, daß man sich derartigen Vanditereien bequem entziehen kann. Es kann den Fremden, welche sich derart einmieten wollen, dagegen empfohlen werden, ihr Quartier in nächster Nähe der Bahnhöfe Charlottenburg und Zoologischer Garten zu wählen und ein Stadtbahnabonnement zu lösen. Sie können mit diesem die Vorortzüge, welche wenig befetzt sind und nur zweimal zwischen Charlottenburg und dem Schleissischen Bahnhof halten, benutzen, und wohnen im Westen billiger und angenehmer, als im Osten, der nichts weniger als das Elitenviertel Berlins ist. In verschiedenen Blättern ist ja schon über die Möglichkeit einer Wohnungsnoth gestritten worden. Wie die Verhältnisse liegen, ist eine solche gar nicht zu fürchten. Es wird nicht nöthig sein, die Bänke des Thiergartens und die Billardtische in Schlafstellen umzubauen. Ein großer Theil der Gäste wird sich als „Vogelbejuch“ entpuppen und die Sofas von Berliner Bekannten und Verwandten mit Beschlag belegen. Der Rest wird sich auf die Hotels und Privatzimmer vertheilen. Zum Lobe der Hotelwirthse sei gesagt, daß sie keinen Preisausschlag beabsichtigen. Ebenso scheint keine Vertheuerung der Lebensmittel bevorzustehen, und das ist nicht nur schön, sondern auch klug. Wohl bringen solche Preistreiberien einen vorübergehenden Nutzen. Aber bei der Wiener Weltausstellung hat sich gezeigt, daß die künstlichen Preise noch Monate lang nach Schluß der Ausstellung bestehen und von der Bevölkerung bezahlt werden müssen. Dann heißt es: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!“

### VI.

Auf Schritt und Tritt erblickte man während der letzten Tage des April im Park von Treptow brennendrothe Placate mit der drakonischen Inschrift: „Am 28. April findet die Aufräumung des Geländes der Ausstellung durch die Mannschaften der Feuerwehr statt. Ungerlegende Rippen werden ohne Rücksicht fortgeschafft.“ Die Bombuben werden abgebrochen. Der Arbeitersauschuß.“ Wer einmal die Berliner Feuerwehr hat abräumen sehen, wer vielleicht so gar ins Gedränge gerathen und mit abgeräumt worden ist, der weiß, was das zu bedeuten hat. Wir lasen die Mittheilung am 27. und schüttelten besorgt unser Haupt, denn es war vielfach noch wüste und leer, und wir beneideten den Arbeitersauschuß nicht um seine Aufgabe in vier Tagen die Ausstellung zu eröffnen.

Als wir am 30. wiederkamen, da war vieles erstauulich fortgeschritten. Das Schluenthor, welches bisher sein Dasein nur in Zeitungspalten geirrt hatte, stand in Lebensgröße da. Ueber die elektrische Rundbahn wölbten sich solide schwere Gewölbe, wohl für Jahrhunderte gesägt, während wir noch vor kurzem nur Holzbrücken bemerkt hatten. Aber — „Fertig werden? — Armer Arbeit-

ausschuß! Soll es auch dieser Ausstellung gehen wie der Chicagoer? Soll sie an einem Ende eben fertig sein, während man am andern mit dem Abbruch beginnt? Wir kamen weiter zum Industriepalast. Der so oft zu Vergleichene angezogene Ameisenhaufen bot gegenüber dem Treiben, das hier herrschte, ein Bild idyllischer Ruhe. In der Ausstellung der Königl. Porzellanmanufaktur fügte sich eilig Formstück an Formstück, in den nächsten Gruppen arbeiteten die Decorateure mit Todesverachtung. Aus Holzböden werden malerisch behangene Sessel, über häßliche Bretterwände breitete sich farbenprächtiger Sammet, und alte rüstige Balken verwandelten sich in elegante Marmorsäuler. In der Maschinenhalle ging es ähnlich zu. Sechszehn Stunden vor der Eröffnung wurden noch neue Maschinen angefahren, um sofort auf dem fertigen Fundament ausgerichtet und vergossen zu werden. In den Dampfleitungen stand der hochgespannte Dampf bis an die Anlaßventile, und die große Siemens'sche Drehstromdynamo gab bereits die ersten Lebenszeichen von sich. Ueber allem aber schwebte der Arbeitsausschuß, und die Parole war gleich der von Waterloo: „Kinder, es muß geben, ich habe es versprochen!“

So ging es drinnen und draußen. Schon war die Sonne gesunken, und noch immer wurde rege geschafft. Doch mit dem Glockenschlage 10 erschienen die Mannschaften der Feuerwehrr, etwa 300 Mann stark, und ihnen folgten 1000 Erdarbeiter. Jetzt wird es Ernst! Die Feuerwehrr geht vor, und alles was Holz heißt, das wird im Augenblick verleben und abgefahren, oder es fällt auf großen Scheiterhaufen dem Feuerode anheim. Des so geäuberten Terrains bemächtigen sich die Planirer. Mit Bauschutt werden die arg zerfahrenen Wege geebnet. Im Takt fallen die Rammen nieder, und ein Wasserfall festigt den neugeschütteten Damm. Goldgelber Kies deckt die Wege, Harfen und Rechen glätten sie, der letzte Rasen wird thauglänzend aufgelegt, und wie sich allmählich das Dunkel lichtet, und wie sich das Morgenroth in der Spree spiegelt, da ist das Werk vollendet. Die Sonne des ersten Mai leuchtet über der „fertigen Ausstellung.“ Ueber Nacht hat der Treptower Park ein festliches Aussehen erhalten, und über Nacht ist auch die Industriehalle fertig geworden. Um elf Uhr sind die Goldschmiede mit ihren Kostbarkeiten eingerückt, und als die letzte ist um fünf Uhr die Porzellanmanufaktur fertig geworden. Im reichen Flaggenschmuck prangen Park und Zufahrtsstraße und waren bereit, die hohen Gäste aufzunehmen, welche zur Eröffnung kommen sollten.

### Der Krönungszug in Moskau.

Bei den Feierlichkeiten aus Anlaß der Krönung des russischen Kaiserpaars, die mit wahrhaft mittelalterlichem Gepränge begangen werden, wird namentlich der Krönungszug am 20. Mai ein wunderbares Schauspiel abgeben. Am Meisten wird der Wagen der Kaiserin auffallen; es ist derselbe Wagen, der zur Zeit der Krönung Alexanders III. der jetzigen Kaiserin Wittve zur Verfügung stand. Dieser große und großartige Wagen ist von außen vollständig vergoldet und mit carmoisinrothen, mit breiten Goldstickereien verzierten Sammetdecken bekleidet. An den vier Ecken schweben die Kaiserlichen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Zwölf edle Rosse, à la Louis XV. geschirrt und mit vergoldeten Rüstungen und rothsammetnen, mit Goldstickereien besetzten Schabracken bedeckt, werden den Kaiserlichen Wagen ziehen. Dem Wagen der Kaiserin folgen 25 andere Kutschen, in welchen die Großfürstinnen sitzen. Jeder dieser Wagen wird nur von sechs Pferden gezogen, und die Schabracken werden nicht von Gold, sondern mit grüner Seide gestickt sein; die von Kaiserlichen Kronen ausgehenden Federbüsche der Pferde werden gleichfalls grün sein, während die der Pferde des Kaiserlichen Wagens weiß sind. All diese Schabracken und was dazu gehört, sind in Paris bestellt und angefertigt worden und wurden bereits vor mehreren Monaten nach Moskau geschickt. Die Anfertigungs-, Verpackung- und Verschickungskosten betragen für jede der Kutschen 100 000 Francs.

Den Krönungszug wird der Director der Polizei von Moskau in Gala-Uniform und zu Pferde eröffnen; ihm folgen eine halbe Schwadron berittener Polizisten, eine

Schwadron der Kaukasus-Garde in rother Jacke und Kaukasus-Garde in weißer Jacke und Astrachan-Dolman mit Astrachan-Dolman mit Goldblüthen, eine Schwadron der Silberblüthen, eine Schwadron der Kaiserlichen Garde-Kosaken, eine Schwadron Dragoner, alle militärischen Abordnungen der asiatischen Völkerklassen in ihren phantastischen Nationaltrachten, der Marschall des hoffähigen Adels von Petersburg, der Chef des Kaiserlichen Marstalls, 100 Hofbediente zu Fuß, alle Pagen und alle jungen Diener (darunter verschiedene Negerknaben) des Hofes in den Kaiserlichen Livreen, die Kaiserlichen Jäger in ihren charakteristischen Trachten, die Jagdknechte zu Fuß, zwei große, geschlossene Wagen, von vier Pferden gezogen, in jedem Wagen zwei Ceremonienmeister ersten Ranges, 24 Kammerherren, zwölf Marschälle, die Beamten des Kaiserlichen Marstalls und die Stallmeister. Mit den Stallmeistern wird der erste Theil des Krönungszuges beschließen. Den zweiten Theil eröffnen die Vorläufer, die sämmtlich gepuderte Perrücken tragen. Es folgen die Hofmarschälle, die Begleiter der eingeladenen Fürstlichkeiten, die Vertreter der verschiedenen Nationen, die Mitglieder des Kaiserlichen Staatsraths, eine Schwadron berittener Garden, sodann hoch zu Ross der Kaiser. Der Zar wird die Uniform eines seiner Lieblings-Regimenter tragen. Ein großer Mantel wird ihm die Schultern bedecken, der vorn, an dem Uniformrock, mittels der goldenen Ketten des Andreasordens geschlossen sein wird.

Während der Krönungszug vorbeimarschirt, wird der Kaiser von den Großfürsten und von den ausländischen Fürstlichkeiten umgeben sein. Dem Zaren folgt unmittelbar der prachtvolle Wagen der Kaiserin, umgeben von berittenen Stallmeistern und geführt von Pagen in mittelalterlichen Trachten, dann kommen die Wagen mit allen russischen Fürstinnen, den verwandten Großfürstinnen, den Gästen und den Hofdamen. Die Offiziere jedes militärischen Hofstaats dieser Fürstinnen, eine Schwadron Husaren und eine Schwadron Garde-Lanzenreiter werden den Zug schließen. Gegen 7000 Personen werden an dem Krönungszuge teilnehmen, und der Eindruck wird wegen des Farbenreichtums, der Uniformen, der Trachten, der Waffen und der Schabracken, sicherlich überwältigend sein. Auf dem ganzen Wege wird der Festzug in Abständen von je 100 Meter durch Trompetensignale begrüßt werden. Der ganze Weg wird mit großartigen Triumphporten geschmückt sein; alle Häuser werden an den Fenstern, Säulern und Erkern mit reichen Teppichen und Fahnen, mit Blumengewinden und Draperien verziert, und von den auf allen Plätzen und breiteren Straßen errichteten Tribünen aus wird das Publikum dem neu gekrönten Zarenpaare seine Huldigungen darbringen. Jeder Platz wird von Abordnungen besetzt sein oder von Knaben- und Mädchengruppen, die, dem Herrscherpaare zu Ehren, eigens zu diesem Zwecke verfasste Jubelhymnen singen. In das Geläut aller Glocken wird sich der Donner der Geschütze mischen, die vom Kreml her dem Kriegsherrn ihren Salut entgegen senden.

Unter den Kroninsignien, die von Petersburg nach der „heiligen Stadt“ Moskau gebracht wurden, nimmt den ersten Rang die Kaiserkrone ein, die im byzantinischen Stile gearbeitet ist. Ihr Werth wird auf fünf Millionen Francs geschätzt. Sie besteht aus zwei Theilen, die das östliche und westliche Kaiserreich ver sinnbildlichen. Im Mittelpunkt befindet sich ein herrlicher Rubin in Birnenform, der von fünf, ein Kreuz bildenden Diamanten überragt wird. Dieses Wunderwerk wurde auf Befehl Katharina's II. angefertigt, als sie den Thron bestieg. Das Scepter, das der Zar Paul für seinen Krönungstag anfertigen ließ, ist gleichfalls von großer Pracht. Es ist mit dem herrlichen Diamanten geschmückt, der unter dem Namen Lazarew oder Delow bekannt ist. Die Geschichte dieses Scepters, das Nikolaus II. bei der Krönungsfeier in der Hand halten wird, ist sehr interessant. Der Lazarew und der Kohinoor bildeten die Augen des goldenen Löwen, der am Throne des Großmoguls von Delhi in Vorderindien stand. Jahrelang wurde der Lazarew als ein werthloses Stück Glas betrachtet, bis ein armenischer Kaufmann namens Lazarew den ungeheuren Werth dieses Steines erkannte, ihn aufkaufte und nach Petersburg brachte, wo er ihn der Kaiserin Katharina II. zum Kauf anbot. Aber die Kaiserin wollte ihn nicht kaufen, da ihr der dafür geforderte Preis zu hoch erschien. Der armenische Händler reiste dann nach Amsterdam, wo ihm Fürst Delow den Diamanten für zwei



Millionen abkaufte. Der Fürst ließ ihn schleifen und schenkte ihn dann seiner Gönnerin Katharina II. Der Delow wiegt 199% Karat, also acht Karat mehr als der berühmte Rubinor.

### Handarbeiten kleiner Mädchen.

Ueber diesen Gegenstand werden im „Rothem Kreuz“ einige Winke gegeben, denen wir Folgendes entnehmen: Stricken und Häkeln sind Beschäftigungen, die unbedenklich Kindern vom 7. Jahre an gelehrt werden dürfen. Für jüngere sind Handarbeiten unzulässig, denn oft wird dadurch der Keim zur Verkrümmung der Wirbelsäule und zur Verschiebung des Brustkorbes gelegt. In hygienischer Beziehung stehen sogar die genannten Handarbeiten höher als Schreiben und Lesen, denn sie sind nicht wie diese mit der Gefahr der Entfremdung von Kurzsichtigkeit oder Schiefhaltung verbunden. Man muß nur achten, daß das Kind den Strick- oder Häkelnäuel nicht während der Arbeit unter den Arm nimmt, um ihn durch Anpressen an den Brustkorb vor Fallen zu bewahren. Die beiden Arme dürfen nicht aus der symmetrischen Lage gebracht werden, Kopf und Hals sich nicht seitlich legen, die Schultern müssen gleichmäßig gehalten werden. Dieses ist aber nur möglich, wenn der Näuel nicht an der Seite im Körbchen oder in der Kleidertasche ist. Man gebe den Kindern eine Schürze mit einer Tasche in der Mitte, auch möge man sie nicht an die Strickkörbchen gewöhnen. Die Schule verlegt den Stricktrumpf ins zweite Schuljahr, viele Mütter verlangen aber leider schon von ihrem 5jährigen Töchterchen derartige Arbeit. Man bedenke doch, was die Händchen zu leisten haben, ehe sie auch nur die Maschen richtig machen und sich Fertigkeit aneignen. Gehören doch mindestens 20 000 Maschen zu einem Strumpf! Thränen und Schweißtröpfchen perlen oft auf die Arbeit, bis endlich nur eine Tour fertig ist!

Nähen und Sticken, insbesondere Knopflochnähen und Namenssticken, sind für Auge und Körperhaltung der Kleinen von nicht hoch genug zu veranschlagenden Nachtheil. Besonders gilt das von Weisnähen und Weißsticken, weil dabei Fäden und Untergrund gleichfarbig sind. Sollen dennoch diese Arbeiten von Kindern ausgeführt werden, so Sorge man, daß das Material zart und die vorgezeichneten Muster groß sind; zu dunkle oder grelle Stoffe wende man nicht an. Das Fehlen eines Farbcontrastes zwischen Faden und Arbeitsgrund macht ganz besondere Anstrengung der Augen und starke Annäherung des Sehobjekts notwendig. Solche Arbeiten passen nicht für Kinder. Bei jeder Arbeit, welcher Art sie auch sei, ist dem Auge zeitweilig Ruhe zu gönnen, am Besten dadurch, daß es in die Ferne schweift, wozüglich ins Grüne. Auch muß dem Körper nach längerem Sitzen Erholung durch Strecken und Strecken, Laufen, Springen zukommen. Leider wird dieses vielfach bei den häuslichen Arbeiten, die als Geschenk dienen sollen und meistens schleunigst fertiggestellt sein müssen, verabsäumt.

### Etwas über Balkonpflanzen.

Mit dem nunmehr eintretenden milderen Wetter tritt an die Glücklichen, die über einen Balkon verfügen, die Frage heran, wie wird dieser am Besten mit Pflanzen gekleidet? Der Unerfahrene stellt wohl ohne Weiteres seine Zimmerpflanzen hinaus, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß nicht alle unser Klima vertragen, und die Folge ist, daß ihm diese Pflanzen zu Grunde gehen. Andere benützen wilden Wein, bauen sich aus Draht oder Holzstäben eine kleine Laube und bekleiden diese mit dem Wein. Wirklich geschmackvoll ausgestattete Balkons steht man leider immer noch verhältnismäßig selten. Nicht jede Pflanze eignet sich dazu, als Balkonschmuck verwendet zu werden; und unter den guten Balkonpflanzen muß man noch unterscheiden zwischen solchen, die viel Sonnenschein vertragen können, und solchen, die mehr schattige Lagen bevorzugen. Achtet man hierauf nicht, dann ist alle Sorgfalt vergeblich. Hat man einen Balkon, der viel Sonne erhält, so bringe man dahin Rosen, die hier sicher und willig blühen, während man sich auf einem sonnenlosen Balkon mit ihnen vergeblich abmüht. Ist die Brüstung des Balkons breit genug, so stelle man in

die vorderste Reihe Petunien, abwechselnd mit Kapuzinerkresse, die ihre Zweige grazios über die Brüstung hinablenken und sich an dem Sonnenschein über und über mit Blüten bedecken. Dahinter stelle man Monatsrosen, und zwar abwechselnd eine hellrosa Hermosa und eine dunkle Fellenberg; sie blühen beide während des ganzen Sommers. Dann folgen auf Wurzelhals veredelte Remontantrosen, zwischen die man in bestimmten Abständen einige halbhochstämmige Bourboisrosen und Teehybriden stellen mag. In den vorderen Ecken findet je ein Topf einer großblumigen Waldrebe Platz, deren Zweige sich als zierliche Festons in Manneshöhe hinziehen lassen und sich als willige Blüher erweisen.

In der Mitte vorn ziehe man bunte Trichterwinden an einem Stabe in die Höhe. An den Seiten finden einige Heliotrop, Reseden, Fuchsen und Pelargonien Platz. Hat man einen schattigen Balkon, so ist man, während des ganzen Sommers Blumen zu haben, auch nicht auf wenige Arten beschränkt. Petunien blühen auch hier noch ganz leidlich, ebenso Tropaeolum und das schilblättrige Pelargonium. Dagegen verzichte man auf Rosen und wähle statt ihrer Buchsbaum, englische und Zonal-Pelargonien, niedrige Georginen, die namentlich in Kästen ausgepflanzt sehr schön werden und noch jetzt aus Samen herangezogen werden können. Ein bunter Mais, einige großblumige Canna, Reseda, zur Roth auch noch Heliotrop, gedeihen hier. Unter den Schlingpflanzen verdient vor allen die zierliche Kapuzinerkresse hervorgehoben zu werden. Trichterwinden blühen spärlicher, dagegen füllt sich die wohlriechende Wicke sehr wohl. Auch die reizende kleine himmelblaue Winde, die sich ganz besonders als Ampelpflanze vorzüglich ausnimmt, hat hier einen guten Platz. Die meisten der genannten Pflanzen kann man jetzt aus Stecklingen oder Samen heranziehen, so daß die Anschaffungskosten nicht sehr bedeutend werden. Bedingung zum guten Gedeihen der Pflanzen ist, daß sie im Sommer sehr reichlich begossen und gebüngt werden müssen. Namentlich die Pflanzen auf sonnigen Balkons brauchen ganz unglaubliche Mengen Wasser.

(Nachdruck verboten.)

### Mutter, sie hat mich nicht begrüßt.

Ein Zeitbild aus der Großstadt von Leopold Sturm.

Es ist etwas zu sehen draußen im Freien, was Alle anzieht, die sich amüsieren wollen und über volle Geldbörsen verfügen. In dichten Reihen ziehen die Menschenmassen hinaus ins frische Grün, dazwischen rasseln Hunderte von Wagen dahin, die Pferde schnauben, die Peitschen knallen. Geschwind geht's vorwärts, jedes weiß, die Plätze sind knapp, und niemand will zurückbleiben und Andern den Vorrang überlassen. Die Bierwirthschaften mit ihren Vorgärten, die sich zu beiden Seiten der Fahrstraße dahinziehen, sind reich besucht, keiner der frisch gestrichenen grünen Tische steht ohne herumstehende Gäste da. Es ist ein beschwermendes Publikum mit festen Händen und mitunter etwas altmodischer Toilette. Wer Hering und Kartoffeln schätzt, für den wirkt's nicht alle Jahre ein elegantes Sommerhabit ab.

Aber auch so sind die Leute vergnügt, sie haben ein scharfes Auge für Curiositäten der Mode unter den Vorüberziehenden, und zufrieden hüpft's bei manchem Schluß Bier: „Gott sei Dank, daß ich das nicht mitzumachen brauche.“ Aus anderen Gesichtern schießt freilich der böse Neid, und den zusammengepreßten Lippen entfahren zischende Worte, die wenig hineinpassen in den linden Frühlingsfrieden. Das sind Leute, für die es keinen Frühling giebt und keine Freude. — Ein Ehepaar in den vierziger Jahren tritt eben in einen Biergarten ein. Der Mann geht etwas gebückt, die Frau stolz und gerade, ihr gutes Anschlagetuch kann sich immer noch sehen lassen, wenn sie es auch vor zwanzig Jahren, im erste Jahre nach ihrer Hochzeit, kaufte. Sie hält sich adrett, aber mit dem Mann hat sie ihre Sorg, nun hängt dem schon wieder das weiße Chemisetteband abgerissen unter dem Rock hervor. Er stopft es bei Seite, wird aber gar nicht traurig darüber, sondern lacht mit dem ganzen Gesicht.

„Mutter, ich bin zu vergnügt!“ meint er, als beide dicht am Straßengitter stehen, und er das erste Glas Bier von den Lippen abgenommen hat. „Bin ich auch!“ lacht die Frau, „aber in die Ohren brauchst Du's keinem zu schreien. Man

ist Dir's schon an!" — "No, denn man zu!" Und da ist das erste Glas geleert, schmunzelnd wird das zweite in Empfang genommen.

"Du, Mutter, die werden Augen machen in der Fabrik, wenn ich erzähl', daß unsere Gufte solche pikante Stelle bekommen hat. Donnerwetter, als das Mädel heut antrat und uns die Geschichte erzählte, da sah sie zu nobel aus. Eigentlich 'n Wischen zu sein!" — "Aber, Lebrecht, die Gufte muß doch nobel gehen in solchem Geschäft und sie verdient's ja reichlich, wie sie sagt. Also denn laß sie doch!" — "Ich meine ja man bloß; aber lieber möcht' ich doch, daß sie bei uns wohnt, als in's Geschäft. Wenn's freilich nicht anders geht —"

Ein eleganter Wagen mußte gerade vor dem Garten halten, weil im Zuge eine Stockung eingetreten war. Ein junger Mann mit blassem, hochmüthigem Gesicht saß darin und neben ihm eine in schimmernden Stoff gehüllte Dame, mit großem, blumenbedecktem Strohhut und prächtigem Schirm. Jetzt wandte sie ihr blühendes Gesicht. "Die Gufte", rief ihr Vater. Mann und Frau sahen einander starr an. "No, wenn sie jemand eingeladen hat!" sagte die Mutter dann mit unsicherer Stimme. — "Romisch bleib's aber doch!" meint der Mann. Er reibt sich die Stirn, springt auf und ruft: "Ich werd' sie fragen!"

Er stolpert aus dem Garten hinaus, zum Wagenschlag, an welchem die "Gufte" sitzt. Der Kutscher hebt gerade die Peitsche, der Wagen setzt sich in Bewegung. "Gufte!" schreit Vater Lebrecht. Das Mädchen wendet sich und sieht nach der Seite, wo der Ruf kommt. Dann rollt der Wagen vorüber. Ob sie den Kutscher bemerkt hat? Der Mann geht langsam an seinen Tisch zurück, schwer fällt er auf den Stuhl. Die Sidhnen klingen's aus seiner Brust: "Mutter sie hat mich nicht gegrüßt!" Beide sahen zu Boden.

"Noch ein Glas Bier gefällig?" fragt der Kellner. — "Geben Sie 'nen Schnaps her!" ist die heißere Antwort.

### Rathgeber.

Ein Versetzen der Wäsche beim Bügeln kommt häufig vor. Sind die Fasern noch nicht zerföhrt, so bestreicht man den Fleck mit in Wasser aufgelöstem Borax und bügelt dann die Stelle trocken. Oder man bestreicht den Fleck mit einem Eßig aus Ebonerde, Zunder, Stärke, Gummi und Wasser und lasse ihn trocknen.

Zur Vertilgung von Wanzen hat L. Benigan Versuche angestellt, worüber er in der "Apotheker-Zeitung" wie folgt berichtet: Die Versuche wurden an lebenden Thieren vorgenommen. Als Vertilgungsmittel wurden Eßig, sowie chemische Mittel in Pulver und flüssiger Form angewandt, letztere beide mittelst Pulverpistole, bzw. Zerstäuber. Das Resultat war dieses: Schon geringe Wärme treibt die Thiere in die Flucht, verhärtete Lüge tödtet die Thiere sicher. Insectenpulver tödtet die Thiere vorübergehend; obwohl die Thiere völlig mit Pulver bestäubt waren und in dem Pulver zwei Stunden lagen, lebten dieselben noch und wurden ganz munter, als sie aus der Insectenpulver-Atmosphäre herabgedrückt wurden. Insectenpulver mit 10 procentiger Boraxlauge gemischt, hatte dieselbe Wirkung, wie das Insectenpulver für sich. Bei Anwendung von arseniger Säure leben die Thiere noch, trotzdem sie durch und durch mit einer Staubfille des Pulvers bedeckt waren und zwei Stunden in dem Pulver lagen. Bei Anwendung von Hager's Wangentinctur, einem spirituellen Auszug von Koloquinten, Aloe, Pfeffer etc. und Auflösung von Kupferlulat waren die Thiere nach fünf Minuten todt; ein Wiederbelebungsversuch war erfolglos. Petroleum hatte eine sofort vernichtende Wirkung. Terpentinöl wirkt fast so intensiv wie Petroleum. Bei Formalin ist die Wirkung tödtlich. Wasserstoffsuperoxyd wirkt nur betäubend. Schmierseife 1 Theil und 15 Theile Wasser mit einem geringen Zusatz von Natronlauge hatte sofort tödtliche Wirkung. Die Seifenlösung wäre für alle Gegenstände zu empfehlen, welche Seifenwasser vertragen, während für Tapeten etc. Wangentinctur, Petroleum und Terpentinöl zu denjenigen wären. Dem Petroleum gleichwertig, dabei aber für alle Tapeten noch geeigneter, ist Benzol. Wo ein Auszug aus einem Theil Insectenpulver, einem Theil Koloquinten mittelst 20 Theilen Benzol angewendet werden kann, wird die Wirkung bedeutend verstärkt.

(Nachdruck verboten).

### Zeitgemäße Betrachtungen.

Der Mai war gekommen und Freudenlänge — erlangen wieder durchs weite Reich, — von Frankfurt lönten die Friedenslänge, — Erinnerung machte die Herzen weich; — wir dachten wieder der großen Zeit, — da war im Maien nach hartem Streit — der Erbfeind worden

so Kampfesmüde — und all sein Sehnen war Friede, Friede! — Wohlklang erhebt ein Dank-Todeum — am Valentage im Frühlingsglanz — so wird beschlossen das Jubiläum — des neu geeinigten Vaterlands. — Nun blühen der Frieden wohl Jahr um Jahr, — auf daß wir feiern immerdar — viel Freuden- und Friedens-Jubiläen, — das sind die besten Sieges-Tropfäen! — Es sind die Tage der Jubiläen — wohl angebrochen in Nah und Fern, — wohin wir blicken, wohin wir spähen, — von Jubiläen spricht I-der gern. — Kein Sader föhrt uns, kein Waffentanz, — Europa sonnt sich im Freudenklang! Die Völk'er feiern viel fröhliche Feste — und Koffer packen die reisenden Gäste. — So gar der Ungar auf weiter Pusta, — er lebt jetzt lustig im Jubelbraus, — und beim Tölayer juchts, wie muß da — der lichte Kreuzer zur Tösch hinaus! — Miniumsfeuer in Buda-pest — ein Jubiläum ein schönes Fest! — Nun klingt der Gyar das so jubelbrausend, — dem Reich vergingen der Jahre tausend. — Nicht schweigsam lassen wir ein Ereigniß — an unserm Geiste vorübergehn. — Es hat die Chronik ein gut Verzeichniß — von all dem Guten, was einst geschehn; — drum spricht man auch im Monat Mai — von Pockensturz und Imperei — und weltlich preisen der Impfung Männer — den Impfunggründer, den Doctor Jenner; — Vor hundert Jahren sprach er: Ich impfe — fortan die Kindlein so sein und zart, — seit hundert Jahren besteht die Lymph'e. — Ein Jubiläum ganz eigener Art! — Und solche Impfung ist sehr viel nutz — sie gilt im Lande als Krankheits-Schutz, — ob einige Gegner auch weidlich schimpfen, — es ist geföhlich — wir müssen impfen. — Der Mai ist kommen, er bringt viel Feste — und Jubiläum im Wäldertranz, — er herrscht in Frieden, das ist das Beste — und hat nur Lüge voll Duft und Glanz. — Es singt und jubelt im Sturmgeiß! — So geht's in Frieden zum Frühling'sfest, und so genießen die Menschen weiter — die Völk'erkreudigkeit! — Ernst Heiter.

### Erstes und Weiteres.

Aus einem Roman. — ... So gestand er ihr denn ganz unumwunden, daß seine Liebe einer anderen gehöre. In dem Augenblicke aber prallte der Wagen an einen Eckstein, Sidonie wurde in den Straßengraben geschleudert, wo sie mit gebrochenem Herzen liegen blieb.

Sachsisch-Bantasia. — Eine (die ein Tagebuch zum Geburtstag erhalten): „Zweihundert Seiten! ... Was kann man da alles hinein erleben!"

### Vom Büchertisch.

Fritz Friedmann hat nun auch seinen Dichter und Illustrator gefunden! In einem vor uns liegenden originell angelegten Büchlein läßt ein mit einem urwüchzigen Humor begabter Sänger den flüchtigen Berliner Anwalt in einem kühlen Duobstich seine Kaufbahn zum Besten geben, und F. Rabalene, der bekannte Münchener Meister des Zeichenstiftes hat die einzelnen Phasen dieses bewegten Lebens im Bilde festgehalten. "Fritz Friedmann's Erbenwälen in Bild und Lied" betitelt sich das belustigende Opus, das neben bei S. Frigische, Hamburg (Preis 50 Pfg.) erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Das Werkchen ist übrigens in dem gleichen Verlage erschienen, aus dem vor Kurzem die sensationelle Broschüre: "Dr. Fritz Friedmann, ein authentische Enthüllung von eines langjährigsten Verrenten" hervorging. Die Broschüre hat ihres spannenden Inhaltes wegen so reichenden Absatz gefunden, daß 14 Tage nach ihrem Erscheinen bereits die 21. bis 40. Auflage hergestellt werden mußte. Auch dieses Buch, zu dem "Fritz Friedmann's Erbenwälen" gleichsam die humoristische Ergänzung bildet, ist in allen Buchhandlungen zum Preise für 50 Pfg. zu haben.

Die von uns bereits lobend erwähnte neue Ausgabe von "Armand's Ausgewählte Romane" ist die Lieferung 2 vorgeföhrt. Ueber das Unternehmen urtheilt die Zeitschrift "Dreiwasser für das deutsche Volk", 19. Jahrgang No. 35 wie folgt: "Die Ausgewählten Romane Armand's (Weimar, Verlag der Schriftens-Vertriebsanstalt; Inh.: Verein für Massenverbreitung guter Schriften) eignen sich für die Zwecke des Vereins in der That vortrefflich dadurch, daß sie mit der Anziehungskraft einer spannenden Schreibweise stiftlichen Gehalt und literarischen Werth vereinigen." Wie uns die Verlagsbuchhandlung im weiteren mittheilt, ist ihr nicht nur eine große Anzahl der Lobenswerten Besprechungen von der Presse zugefallen, sondern auch im Kreise des Publikums hat die neue, gegen früher so billige Ausgabe von "Armand's Ausgewählte Romane" gühnen Beifall gefunden. Wir können daher unsern verehrlichen Lesern nur empfehlen, sich in jeder beliebigen Sortiments- oder Colportagebuchhandlung Probesthe von dem lobenswerthen Unternehmen zur Ansicht geben zu lassen, und wir sind überzeugt, daß dasselbe auch den Beifall unserer werthen Abonnenten finden wird.